

# Beihilfen für die ländliche Entwicklung

Letzte Aktualisierung : 23 Mai 2024

**Dieses Blatt stellt die Stützungsmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums vor, die die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik [GAP] bilden. In Ergänzung zu Marktmaßnahmen und direkten Einkommenszahlungen (erste Säule der GAP) unterstützen diese die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit der ländlichen Gebiete. Ziel der zweiten Säule ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu fördern, eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und die Erhaltung des Klimas zu gewährleisten und eine ausgewogene territoriale Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinden sicherzustellen, insbesondere durch die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Alle diese Maßnahmen und Ziele sind im wallonischen Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 zusammengefasst.**

**Da die Maßnahmen der GAP-Revision für die Programmplanung 2022-2027 noch nicht in Kraft getreten waren, wurden die Modalitäten des Programms 2014-2020 bis 2021 verlängert, wenn auch mit einigen Anpassungen für die jeweiligen Maßnahmen.**

**Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums sind die Instrumente der GAP, um ländliche Gebiete bei der Bewältigung wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Herausforderungen zu unterstützen**

Ländliche Regionen machen die Hälfte des europäischen Territoriums und fast 20 % seiner Bevölkerung aus. Die meisten davon sind jedoch auch Regionen, die in der Europäischen Union [EU] als am wenigsten wohlhabend gelten und eng mit der Landwirtschaft verbunden sind. Europa will mit dieser Unterstützung sowohl die Entwicklung dieser Regionen als auch die Erhaltung der biologischen Vielfalt fördern.

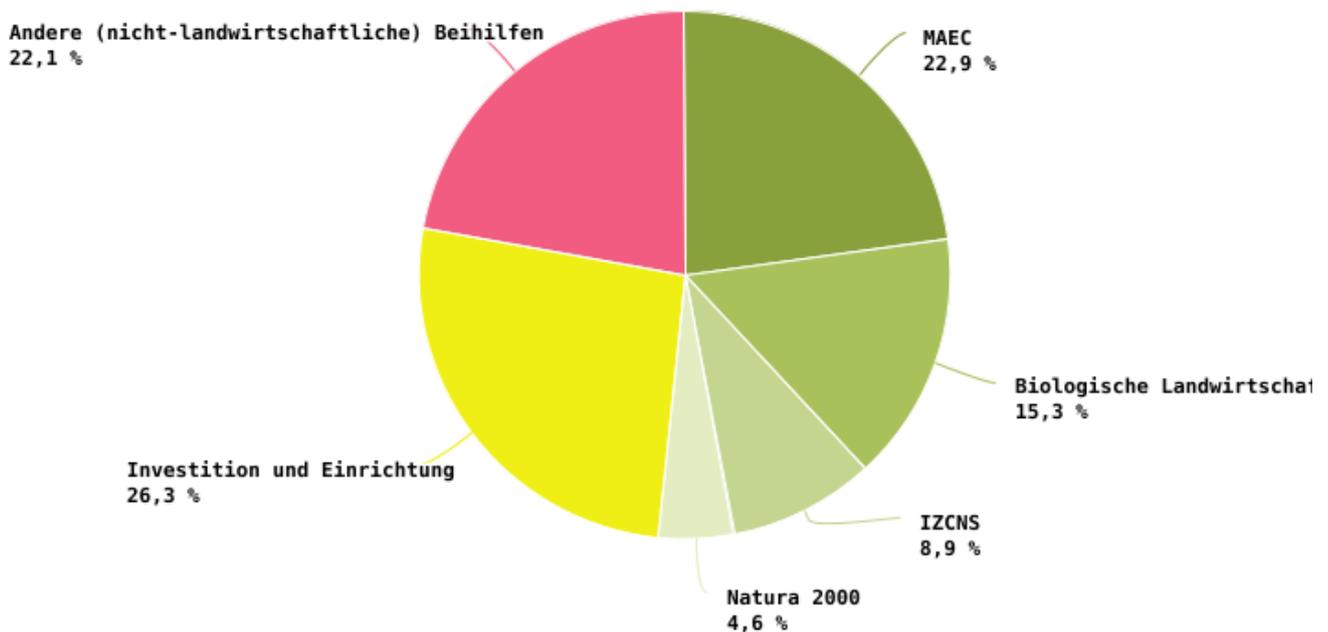
Die Beihilfen für die ländliche Entwicklung genießen einen höheren Grad an Flexibilität als jene der ersten Säule, was es den regionalen, nationalen und lokalen Behörden möglich macht, ihre eigenen Programme zur ländlichen Entwicklung zu formulieren. Im Gegensatz zur ersten Säule, die vollständig von der EU finanziert wird, werden die Programme der zweiten Säule mit regionalen oder nationalen Mitteln kofinanziert.

So werden im mehrjährigen Finanzrahmen der GAP 2014-2020 rund 100 Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt für die ländliche Entwicklung bereitgestellt. Diese Summe stellt den Europäischen Hilfsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums [ELER) dar. Zu diesem Betrag wurden weitere 61 Milliarden Euro von den Mitgliedsstaaten als nationale (oder regionale) Kofinanzierung dieser Maßnahmen gewährt. Da die neue GAP bis 2022 noch nicht eingeführt wurde, wurden die Maßnahmen der GAP-Programmierung 2014-2020 während des Übergangszeitraums mit einigen Anpassungen, insbesondere in Bezug auf die Haushaltsmittel, fortgesetzt.

Die Maßnahmen, die von den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden, fallen unter ein „europäisches Menü“. Die Wallonie hat eine Reihe von Maßnahmen ausgewählt, um die Akteure des ländlichen Raums zu unterstützen, darunter natürlich auch den Agrarsektor. Diese Maßnahmen wurden von der Europäischen Kommission und der wallonischen Regierung im Juli 2015 genehmigt und bilden das wallonische Programm für ländliche Entwicklung [PwDR] 2014-2020. Das PwDR wird mit 264 Millionen Euro von der Europäischen Union (0,3 % des EU-Haushalts) und mit 390 Millionen Euro von der Wallonie finanziert. Diese unterstützt die Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung über den europäischen Durchschnitt hinaus, da alle in der Wallonie umgesetzten Maßnahmen von einer Kofinanzierung ELER (40 %) - Wallonie (60 %) profitieren.

Hinzu kommen finanzielle Beiträge zum WA-R-P hinzu, um die Finanzierung des Übergangszeitraums 2021-2022 sicherzustellen, aber auch ein zusätzliches Budget, um die belastbare, nachhaltige und digitale wirtschaftliche Erholung des Agrarsektors und der ländlichen Gebiete zu erleichtern (EURI-Budget). Bei der Auswahl der Maßnahmen, die mit Hilfe des EURI-Budgets gestärkt werden sollen, wurden Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe berücksichtigt. Das Ziel dieses zusätzlichen EURI-Budgets besteht darin, während des Übergangszeitraums neue Investitionsprojekte zu unterstützen, die auf die Herausforderungen reagieren, die sich aus der COVID-19-Krise und den Resilienzbedürfnissen landwirtschaftlicher Betriebe ergeben. Ziel ist die Unterstützung von 1430 Projekten (davon 130 CUMA-Projekte) in 700 verschiedenen Betrieben (60 CUMA) mit förderfähigen Gesamtinvestitionskosten von 80 Millionen EUR (8 Millionen für CUMA).

## Verteilung des PwDR-Förderbudgets 2014-2020\*



\* Budget 2021 verlängert

EAW\_Source : DPE\_DPEAI\_ SPW ARNE

© ODW - 2024

## Flächenunabhängige Beihilfen zielen auf die Verbesserung der Lebensbedingungen in ländlichen und halbländlichen Gebieten ab

Diese Art der Unterstützung ermöglicht eine Diversifizierung der Einkommen der Landwirte über Investitionen, eine Erneuerung der landwirtschaftlichen Bevölkerung über Niederlassungsbeihilfen für Junglandwirte, eine Verankerung der Bevölkerung im ländlichen Raum (LAG, LEADER,...) sowie die Wiederherstellung der Artenvielfalt. Diese Beihilfen zielen somit auf die Verbesserung der Lebensbedingungen in ländlichen und halbländlichen Gebieten ab.

### - Am 31. Dezember 2022 haben 30.1 % der wallonischen Landwirtschaftsbetriebe seit dem Start des PwDR 2014-2020 eine Investitionsbeihilfe erhalten

Die Maßnahme im Zusammenhang mit Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben verfolgt folgende Ziele: Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, indem ihnen ermöglicht wird, sich schnell an ein sich ständig veränderndes Umfeld anzupassen, Unterstützung der Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe und Verbesserung ihrer ökologischen und wirtschaftlichen Leistung.

Ziel dieser Maßnahme ist es, bis zum Jahr 2025 45,09 % der wallonischen landwirtschaftlichen Betriebe zu erreichen, die eine Investitionsförderung erhalten. Dieses Ziel wurde nach den im Jahr 2021 genehmigten Programmänderungen und der Bereitstellung von 36 Millionen EUR für den Übergangszeitraum und 31,7 Millionen EUR an EURI-Mitteln nach oben korrigiert.

Während dieser Programmplanung 2014-2020, die bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wurde, erhielten 4.116 Betriebsinhaber die (endgültige) Zahlung dieser Beihilfe, wobei ein großer Teil davon aus Anträgen stammt, die im Rahmen der vorherigen Programmplanung genehmigt worden waren. Da ein begünstigter Betrieb während des Zeitraums nur einmal gezahlt wird, selbst wenn mehrere Beihilfen dieser Art gewährt werden, dürfte die Zahl der begünstigten Betriebe in den kommenden Jahren nur langsam ansteigen.

Diese Beihilfen haben 11.025 Investitionen finanziert, hauptsächlich für den Erwerb von landwirtschaftlichen Maschinen (44,50 %), Tierhaltungsanlagen (25,50 %) und Mehrzweckhallen (14,00 %). Die restlichen Investitionen umfassen Viehzuchtgebäude, Gartenbauausrüstungen oder Projekte, die einer größeren Energieautonomie dienen (vor allem Photovoltaikanlagen). Unter diesen Investitionen beziehen sich 448 (+ 20 gegenüber 2021) auch auf Genossenschaften zur Nutzung landwirtschaftlicher Geräte [CUMA] und betreffen fast ausschließlich Investitionen in landwirtschaftliche Werkzeuge und Maschinen.

Die Verteilung nach Betriebsgröße zeigt, dass 93 % der Projekte von Betrieben mit einer Größe von mehr als 20 ha und 83 % von Betrieben mit einer Größe von mehr als 50 ha eingereicht wurden. Größere Betriebe stellen im Durchschnitt mehr Beihilfeanträge, die wahrscheinlich mit dem Streben nach Diversifizierung zusammenhängen. Betriebe mit einer Fläche von weniger als 5 ha machen nur knapp 1 % der Anträge aus.

Im Hinblick auf die Betriebswirtschaftliche Ausrichtung[BWA] sind es die Rinderbetriebe mit Ausnahme der Milchviehhaltung, die die meisten Investitionsprojekte erhalten haben (33,75 %), gefolgt von den Vertrieben, die „Ackerbau und Viehhaltung“ kombinieren, mit 31,37 %. Auf Milchvieh spezialisierte Betriebe vervollständigen das Siegerpodest mit 15,83 % der Projekte.

### **- Bis zum 31. Dezember 2022 haben 1.759 Niederlassungsprojekte seit Beginn des aktuellen Programms eine Niederlassungsbeihilfe erhalten**

Die Maßnahme zur Niederlassung von Junglandwirten ermöglicht es, jungen Menschen, die eine Tätigkeit in der Landwirtschaft aufnehmen, finanzielle Unterstützung zu gewähren, um die bestmöglichen Bedingungen dafür zu schaffen.

Bis zum 31. Dezember 2022 unterstützte diese Maßnahme 1538 Betriebe bei 1759 Übernahmeprojekten, wobei mehrere Junglandwirte innerhalb desselben Betriebs Empfänger der Übernahmehilfe sein können. Nur 857 Akten betrafen ausschließlich das WA-R-P 2014-2020. 817 Akten erhielten eine Benachrichtigung über Beihilfe und für 708 von ihnen wurden Zahlungen, manchmal auch Teilzahlungen, in Höhe von 39.917.500 EUR geleistet. Auf Betriebsübernahmen entfielen 94 % der abgeschlossenen Akten, bei den übrigen handelte es sich um tatsächliche Projekte zur Gründung von Betrieben (110 unterstützte Projekte).

Die Verteilung nach Betriebsgröße zeigt, dass 82,61 % der Ausgaben Anlagen in Betrieben mit einer Größe von 50 ha oder mehr betreffen, 12,04 % der Projekte finden in einem Betrieb mit einer Größe zwischen 20 und 50 ha statt und nur 5,35 % der Projekte gibt es in Betrieben mit einer Größe von weniger als 20 ha. Im Durchschnitt erhielten die abgeschlossenen Projekte eine Übernahmebeihilfe in Höhe von 61.189 EUR. Zwei Faktoren erklären, warum dieser Betrag niedriger ist als die 70.000 €, die derzeit pauschal gewährt werden. Erstens betreffen die in diesem Zeitraum ausgezahlten Beihilfen insbesondere Anträge, die im Rahmen der vorherigen WA-R-P-Programmierung genehmigt wurden, für die andere Bestimmungen galten (Beihilfe proportional zum Gesamtwert der Übernahme). Zweitens erhielten Akten, die auf der Grundlage des aktuellen WA-R-P genehmigt worden waren, nur Teilzahlungen. Darüber hinaus wurde für die ältesten Akten die maximale Unterstützung auf 55.000 EUR begrenzt.

Was die Verteilung nach WTA betrifft, so entfallen 31,22 % der Übernahmeprojekte auf gemischte Ackerbau- und Viehzuchtbetriebe. Auf Rinderbetriebe mit Ausnahme von Milchvieh entfielen 30,89 % der Projekte. Das Siegerpodest wird von Ackerbaubetrieben vervollständigt, die 19,6 % der Projekte besetzen.

## **Flächenbezogene Beihilfen sollen den Schwerpunkt auf Agrarumweltmaßnahmen und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen legen**

Ziel der flächenbezogenen Beihilfen ist es, eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und die Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz zu gewährleisten. Diese Maßnahmen werden jährlich für einen Zeitraum von 5 Jahren beantragt und sind für alle zugänglich, sobald die Bedingungen erfüllt sind.

Da diese Anträge im Jahr N gestellt und die Beihilfen im Jahr N+1 ausgezahlt werden, beziehen sich die unten aufgeführten Zahlen auf die Auszahlungen 2022 für die 2021 gestellten Anträge.

### **- 2022 wird mehr als jeder siebte wallonische Landwirtschaftsbetrieb biologisch bewirtschaftet**

Eines der Ziele des WA-R-P 2014-2020 ist es, bis zum Ende der Programmlaufzeit 80.000 ha biologisch bewirtschaftete Fläche zu erreichen: 9500 ha in der Umstellung und 70.500 ha in der Aufrechterhaltung. Das WA-R-P 2014-2020 sieht einen Finanzverbrauch von 161.812.500 EUR an öffentlichen Gesamtausgaben für die Förderung der ökologischen Landwirtschaft vor. Das Budget, das bereits 2020 aufgestockt wurde und 104.000.000 EUR betrug, wurde um 57.812.500 EUR erhöht, um den Übergangszeitraum abzudecken. Trotz dieser zusätzlichen Mittel ändern sich die Zielwerte nicht, da sie keine kumulierten Flächen über den Zeitraum, sondern jährliche Deckungswerte ausdrücken. Die zusätzlich bereitgestellten Mittel verlängern die Fördermaßnahme lediglich um zwei Jahre.

Nach einer gewissen Stagnation zwischen 2014 und 2015 in Folge der Programmänderungen ist das Interesse der Landwirte an der biologischen Landwirtschaft wieder gestiegen. Die Zahl der neu umgestellten Hektar hat sich zwischen 2016 und 2018 mehr als verdoppelt und nach einem leichten Rückgang in den Jahren 2019 und 2020 nimmt die Fläche in Umstellung im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr wieder zu, ohne jedoch das Niveau von 2018 zu erreichen.

Während die Gesamtzahl der Betriebe, die sich für diese Produktionsweise entschieden haben, steigt, gilt dies auch für die Zahl der Betriebe, die durch WA-R-P-Beihilfen unterstützt werden. Insgesamt werden im Jahr 2022 84.830 ha, verteilt auf 1779 Betriebe, unterstützt (Verpflichtungen 2021). Die Ausgaben beliefen sich auf 20.488.596 EUR und betrafen mit 18 Millionen EUR mehrheitlich die „Erhaltungsflächen“, während der Restbetrag von 2,48 Millionen EUR auf die Umstellungsflächen entfiel. Die Auszahlung der Beihilfen erfolgt pro Hektar je nach Art der Bedeckung. Für Umstellungsflächen ist ein Aufschlag von 150 €/ha vorgesehen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Beihilfe von etwa 242 €/ha.

Die Zielvorgabe für die gesamte Fläche mit biologischer Bewirtschaftung wurde übertroffen (105 %).

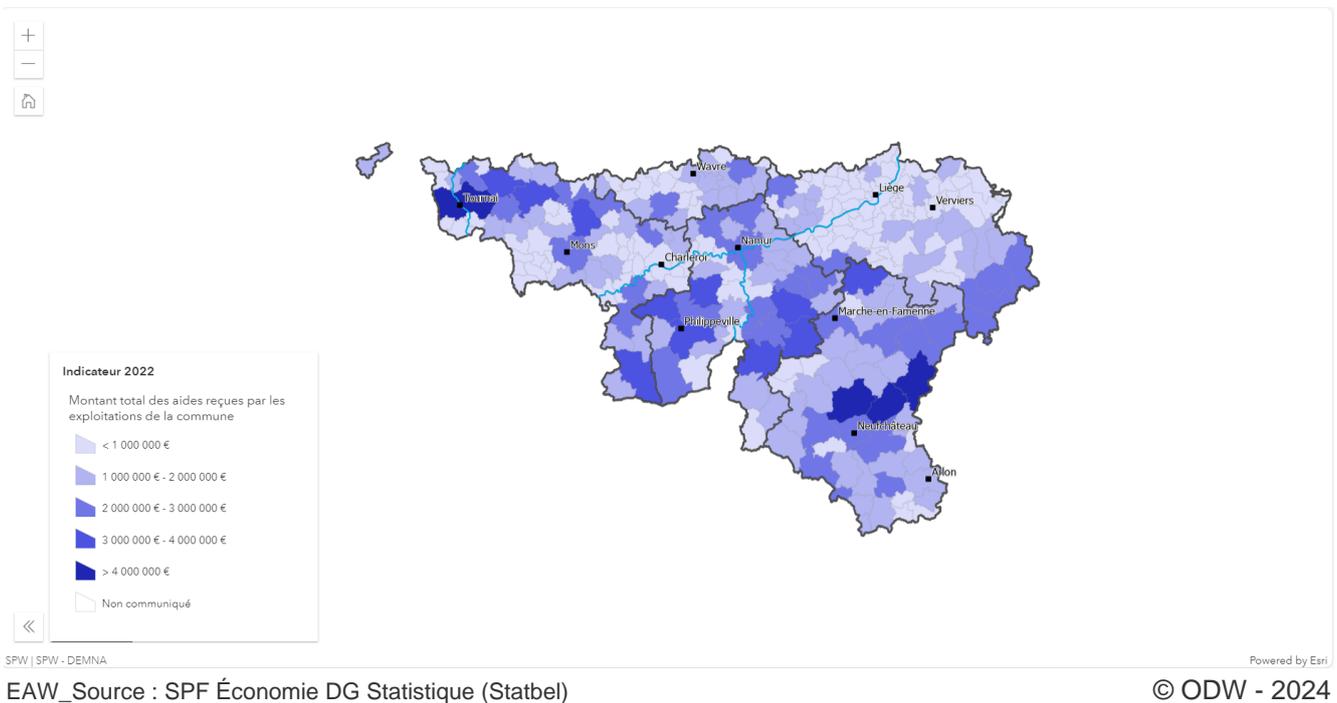
### Zahlungen für erhaltene und umzustellende ökologisch bewirtschaftete Flächen in 2022

Zuschneidegruppe	Fläche	Betrag (€/ha)	
		Fläche in Umstellung	Bio-Anbaufläche
<b>Weiden und Futterkulturen</b>	0 - 60 ha	350	200
	> 60 ha	270	120
<b>Obstbau, Gemüseanbau und Saatgut</b>	0 - 3 ha	1 050	900
	3 - 14 ha	900	750
	> 14 ha	550	400
<b>Sonstige Kulturen</b>	0 - 60 ha	550	400
	> 60 ha	390	240

EAW\_Source: DPE\_DPEAI\_SPW ARNE

© ODW - 2024

## Verteilung der Betriebe mit AUKM nach Gemeinden in 2022



**- Mit über 100.000 ha wächst die von Agrarumwelt- und Klimamethoden erfasste Fläche von Jahr zu Jahr, ist aber noch recht weit von der Zielvorgabe entfernt, bis 2020 (Zahlungen 2021) über 120.000 ha zu erreichen.**

Diese Maßnahme richtet sich an Erzeuger, die sich verpflichten, eine oder mehrere der Agrarumwelt- und Klimamethoden [AUKM] umzusetzen. Dabei handelt es sich um elf Maßnahmen: 6 „Grundlegende Methoden“, die allen Landwirten zugänglich sind, und 5 „Gezielte Methoden“, die nur Landwirten vorbehalten sind, die von einem Experten von „Natagriwal“ betreut werden. Letztere sind daher auf die Situation des Betriebs und die für jeden Fall ermittelten Umweltprobleme zugeschnitten und spezifisch. Es sei daran erinnert, dass ein Teil der gezielten Maßnahme 10 (Aktionsplan für Agrarumweltmaßnahmen) von der Wallonie als De-minimis-Beihilfe gezahlt wird.

Die im AUKM 2014-2020 festgelegten WA-R-P wurden im Jahr 2015 eingeführt. Seit dem Wirtschaftsjahr 2019 hat sich am AUKM-Angebot nichts geändert. In Bezug auf die 2022 abgeschlossenen Akten wurden 104.390 ha unterstützt, wovon 103.433 ha das Wirtschaftsjahr 2021 betrafen, was 86,81 % der Zielvorgabe entspricht. Der Aufwärtstrend setzt sich fort, da im Jahr 2021 100.020 ha und im Jahr 2019 90.066 ha unterstützt wurden. Wenn man die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 genau vergleicht, bedeutet dies eine Zunahme von 3802 ha. Dieses Ergebnis nähert sich hinsichtlich der Abdeckung allmählich dem für das Jahr 2022 gesetzten Ziel.

Nach der im Jahr 2020 vorgenommenen Übertragung von 4 Millionen EUR der öffentlichen Gesamtausgaben auf Maßnahmen zur Förderung der biologischen Landwirtschaft beliefen sich die für die AUKM vorgesehenen Mittel für den Zeitraum 2014-2020 auf 143.500.000 EUR. Es wurde ein Budget von 38.225.000 EUR hinzugefügt, um den Übergangszeitraum abzudecken, sowie ein Budget von 25.992.269 EUR im Rahmen des EURI-Fonds. Die vorgesehenen Gesamtausgaben belaufen sich somit für den bis zum Übergangszeitraum verlängerten Programmzeitraum auf 207.647.269 EUR.

Für das Jahr 2022 wurden für diese Maßnahmen mehr als 22,2 Millionen EUR bereitgestellt (im Jahr 2021 eingereichte Anträge). Dies ist ein deutlicher Anstieg um 1,48 Millionen EUR im Vergleich zu 2021. Obwohl sich diese Ausgaben hauptsächlich auf Akten aus dem Wirtschaftsjahr 2021 beziehen, betraf ein kleiner Teil (248.065 EUR) jedoch die Zahlung von Akten aus früheren Wirtschaftsjahren, die noch nicht abgeschlossen werden konnten. Die im Jahr 2022 geförderten Flächen betreffen 5946 Landwirte mit 11.646 Verpflichtungsverträgen (Akten im Wirtschaftsjahr 2021).

## Prämienbeträge für die AUKM in 2022

Code	AUKM	Beträge 2021
	<b>Element des Geflechts :</b>	
MB1.a	- Hecken und Baumhecken	25 €/200 m
MB1.b	- Alleinstehende Bäume, Sträucher oder Büsche, hochstämmige Obstbäume und Baumgruppen	25 €/20 Element
MB1.c	- Tümpel	100 €/Tümpel (< 25m <sup>2</sup> )
MB2	Natürliche Weiden	200 €/Ha
MC3	Überschwemmungsgrünland	200 €/Ha
MC4	Biologisch wertvolle Weiden	450 €/Ha
	Dito (UG2 und UG3 - Natura-Gebiet)	250 €/Ha
MB5	Begraste Wendeflächen	1000 €/Ha
MB6	Umweltfreundlicher Ackerbau	240 €/Ha
MC7	Bepflanzte Parzellen	1200 €/Ha
MC8	Bepflanzter Ackerstreifen	1500 €/Ha
	<b>Eigener Futterbedarf</b>	
	<b>(Weiterentwicklung der AUM „geringer Viehbesatz“)</b>	
MB9 (a. et b.)	- < 1,4 GVE/ha	120 €/Ha
	- < 1,8 GVE/ha (außer gefährdetes Gebiet)	60 €/Ha
MC10	Agrarumweltaktionsplan (Funktion von 1 bis 9)	20 X + 0,1 Y + 50 Z
	mit	
	X = Fläche in ha (0 bis 50),	
	Y = jährlicher Gesamtbetrag der AUKM und	
	Z = Fläche in ha, die eine Eiweißautonomie ermöglicht	
MB11	<b>Tiere bedrohter lokaler Rassen</b>	
	- Rinder	120 €/Stück
	- Pferde	200 €/Stück
	- Schafe	30 €/Stück

EAW\_Source : SPW-ARNE

© ODW - 2024

### - Mit 25.186 ha in „Natura 2000“-Gebieten wurde das von der Wallonie gesetzte Ziel bereits übertroffen.

„Natura 2000“ ist ein ökologisches Netzwerk, das die Erhaltung bedrohter Lebensräume und Arten in Europa sicherstellen soll, um den Rückgang der Artenvielfalt zu bremsen. Landwirte mit Flächen in „Natura 2000“-Gebieten müssen ihre Anbaumethoden ändern und bestimmte spezifische Maßnahmen einführen, um die Lebensräume und Arten, auf die sie abzielen, zu erhalten. Um ihnen dabei zu helfen, können sie Unterstützung erhalten.

Das mit dieser Maßnahme verbundene Ziel ist es, im Jahr 2022 23.900 ha abzudecken (Zahlungen 2023). Bei den prämierten Flächen handelt es sich ausschließlich um

Dauergrünland, dessen Vergütung von dem angewandten Einschränkungsniveau abhängt, und zwar seit 2018:

- 100 €/ha bei geringen Einschränkungen;
- 440 €/ha bei starken Einschränkungen ;
- 24 €/20 Meter für extensive Streifen an Wasserläufen.

Mehr als die Hälfte der Fläche in „Natura 2000“-Gebieten befindet sich im Besitz von Betrieben, die auf Fleischrinder spezialisiert sind.

Das Ziel ist weitgehend erreicht, da im Jahr 2022 (Verpflichtungen 2021) 186 ha von 2637 Landwirten von dieser Maßnahme betroffen sind, für die 6,24 EUR Millionen EUR aufgewendet werden. Auch wenn im Vergleich zu 2021 ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist, hat sich der jährliche Betrag seit dem Wirtschaftsjahr 2018, dem Jahr, in dem die Ausweisung aller Natura-2000-Gebiete abgeschlossen wurde, kaum verändert. Ebenso dürfte sich die Fläche in Zukunft nicht mehr ändern, da fast alle Landwirte, deren Land in Natura-2000-Gebieten liegt, diese Maßnahme aktiviert haben.

Seit Beginn des Programmzeitraums wurden für diese Maßnahme 33.680.944 EUR für acht Wirtschaftsjahre (von 2014 bis 2021) ausgegeben, was etwas mehr als 85 % des neuen zweckgebundenen Budgets entspricht. Tatsächlich sah das WA-R-P 2014-2020 ursprünglich einen Finanzverbrauch von 33.545.000 EUR vor. Um den Übergangszeitraum abzudecken, wurde ein Budget von 6.000.000 EUR hinzugefügt. Allerdings wurde für diese Maßnahme kein Zuschuss aus dem EURI-Fonds bereitgestellt.

### **- Im Jahr 2022 beträgt die Fläche der Gebiete mit natürlichen oder spezifischen Einschränkungen insgesamt 231.233 ha, somit 78,5 % des angestrebten Ziels**

Diese Maßnahme richtet sich an Landwirte, deren Betrieb aufgrund seiner Lage in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen [ZCNS] einen Rentabilitätsnachteil hat.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2019 sind zu Anlass einer Änderung des WA-R-P bestimmte Voraussetzungen für den Erhalt dieser ZCNS-Entschädigung aufgehoben worden, nämlich: dass man Haupterwerbslandwirt ist und mindestens 40 % seiner landwirtschaftlichen Fläche in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen liegt, wobei die Mindestgröße 2 ha beträgt. Dadurch stieg die Zahl der begünstigten Landwirte und die Zielvorgabe wurde von 180.000 ha auf 294.500 ha angehoben.

Alle Hektar des Betriebs kommen von nun an in den Genuss der Entschädigung, wobei die Grenze bei 75 ha liegt. Die Höhe der Unterstützung ist degressiv:

- 50 € pro Hektar für die ersten 20 beihilfefähigen Hektar;
- 30 € pro Hektar für die folgenden beihilfefähigen Hektar,
- 0 €/ha über 75 Hektar hinaus.

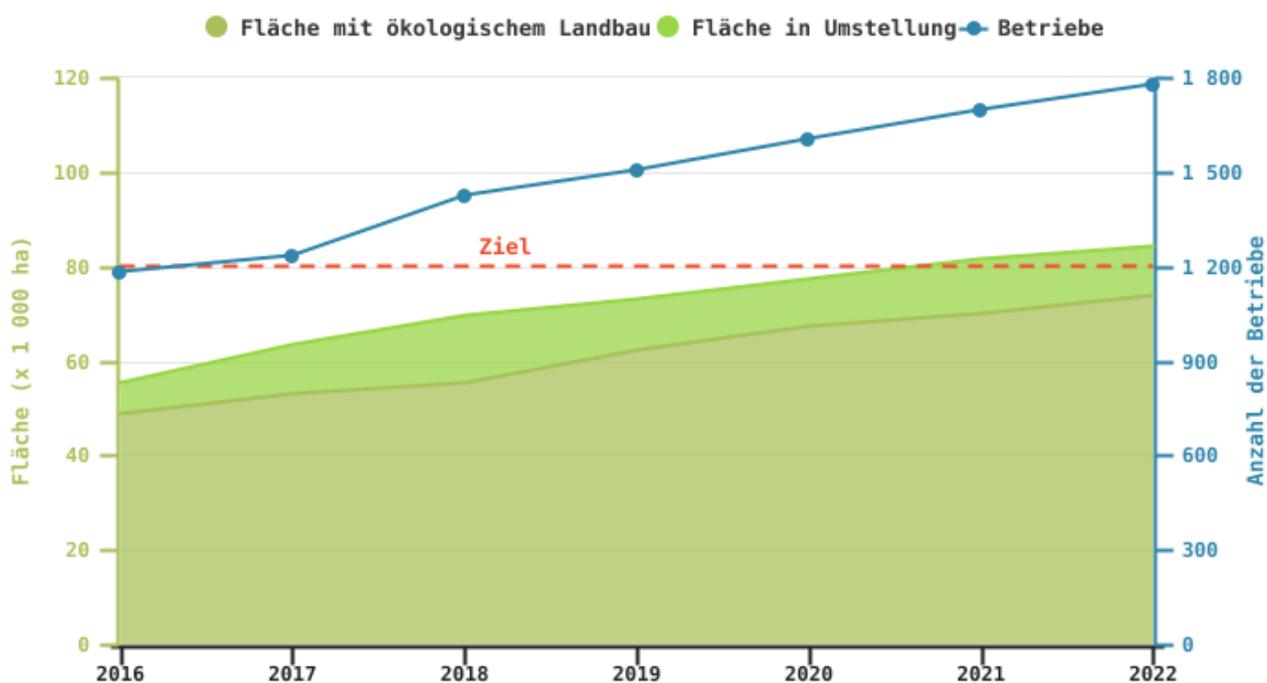
Seit 2019 wurde neben den vorgenommenen Änderungen auch die Abgrenzung der Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen entsprechend der Forderung der EU überarbeitet. Man unterscheidet Gebiete mit naturbedingten und Gebiete mit spezifischen Beeinträchtigungen. Die

Lage der Parzelle in einer dieser Zonen hat keine Auswirkungen auf die Zahlungsmodalitäten der Beihilfe.

Im Jahr 2022, nach den im Jahr 2021 eingereichten Anträgen, betraf die Beihilfe für die Flächen in den ZCNS 5494 Erzeuger mit einer Fläche von 231.233 ha. Die Zielvorgabe von 294.000 ha wurde nur zu 78,5 % erreicht. Diese Abweichung lässt sich dadurch erklären, dass bei der Festlegung der Zielvorgabe alle landwirtschaftlichen Flächen in Gebieten mit natürlichen und spezifischen Einschränkungen mitgezählt wurden, ohne Berücksichtigung der Obergrenze von 75 ha und der Kriterien für den Zugang zu Beihilfen (mindestens 100 EUR für die Eröffnung einer Akte und die Eigenschaft als aktiver Landwirt). Die Gesamtsumme der Entschädigungen im Jahr 2022, die sich auf die abgeschlossenen Akten des Wirtschaftsjahres 2021 beziehen, beträgt mehr als 8,6 Millionen EUR. Bei den geförderten Flächen handelt es sich hauptsächlich um Futtermittel und insbesondere um Dauergrünland.

Das WA-R-P 2014-2020 sah ein Gesamtbudget von 58.000.000 EUR für öffentliche Gesamtausgaben vor, mit dem Budget für den Übergangszeitraum wurde ein Betrag von 20.000.000 EUR hinzugefügt, um die Umsetzung der Maßnahme in den Jahren 2021 und 2022 zu gewährleisten. Das neue Budget beläuft sich somit auf 78.000.000 EUR. Seit Beginn des Programmzeitraums wurden für diese Maßnahme 64.886.696 EUR für neun Wirtschaftsjahre (von 2013 bis 2021) ausgegeben, was 83,19 % des zweckgebundenen Budgets entspricht.

## Entwicklung der biologisch bewirtschafteten Fläche in Aufrechterhaltung und Umstellung



EAW\_Source : DPE\_DPEAI\_SPW ARNE

© ODW - 2024

## Weitere Informationen ?

### Quellen:

- Website des wallonischen Netzwerks für ländliche Entwicklung:  
<https://www.reseau-pwdr.be/document/ramo-2020-annexes>
- Portal der wallonischen Landwirtschaft:  
<https://agriculture.wallonie.be/programme-wallon-de-developpement-rural-2014-2020>

